

Frau Stadtverordnete
Martina Lennartz

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III - Wz.

Ihr Schreiben vom
06.07.2022

Datum

06.10.2022

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.07.2022 - Barrierefreier Zugang zur Villa Leutert - ANF/0979/2022

Sehr geehrter Damen und Herren,

Ihren o.g. Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

„Im Herbst 2019 wurde aus meinem Antrag, dass die Villa Leutert einen barrierefreien Zugang erhalten möge, ein Prüfantrag. Nach fast drei Jahren haben wir nichts mehr von den Prüfungsergebnissen gehört.

Kurz zur Erinnerung: In der Villa Leutert befindet sich das Standesamt der Stadt Gießen, Dieses ist seit Bestehen nicht barrierefrei. Uns ist eigentlich allen klar, Menschen mit Behinderung benötigen Barrierefreiheit. Damit auch Menschen im Rollstuhl oder mit einem Rollator an den feierlichen Eheschließungen oder an Eintragungen von Geburten und Sterbefällen sowie Beurkundungen in diesem historischen Gebäude teilnehmen können, stellte ich den Antrag, einen barrierefreien Zugang zu erschaffen.

Denn: In der Behindertenrechtskonvention, die 2008 verabschiedet wurde, heißt es:

„Artikel 9 - Zugänglichkeit

1. Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und Systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

Frage:

Was hat die Prüfungskommission ergeben und wann wird die Villa Leutert endlich barrierefrei sein, damit sich behinderte Menschen nicht länger diskriminiert fühlen müssen?

Antwort:

Um das Gebäude Villa Leutert barrierefrei zu gestalten waren und sind umfangreiche Untersuchungen notwendig. Es ist nicht nur vorgesehen, den Zugang barrierefrei zu gestalten um in das Erdgeschoss zu gelangen. Vielmehr ist die Zugängigkeit aller Etagen zu prüfen, ebenso die innerhalb des Gebäudes notwendigen, baulichen Veränderungen (beispielsweise Breite von Türen), Installationen sowie sanitären Einrichtungen.

Eine Machbarkeitsstudie wurde beauftragt mit dem Ziel die äußere barrierefreie Erschließung aller Fassaden und die damit einhergehenden Folgen für die jeweiligen Nutzungen zu prüfen. Dem Gebäude der Villa Leutert kommt in der Stadt Gießen herausragende Bedeutung zu, da es als Kulturdenkmal aus städtebaulichen, geschichtlichen und künstlerischen Gründen geschützt ist.

Daher wurden in diesen Prozess sowohl die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Gießen als auch das hessische Landesamt für Denkmalpflege einbezogen.

Erste Ergebnisse liegen vor. Zwischenzeitlich wurden auch mögliche organisatorische Maßnahmen geprüft.

Derzeit sind weitere Untersuchungen innerhalb des Gebäudes geplant, um die technische Umsetzbarkeit der ins Auge gefassten Varianten detailliert zu untersuchen. Dabei werden die Eingriffe auch in die historisch wertvolle Substanz der Innenausstattung geprüft, sodass die Voraussetzungen für eine denkmalrechtliche Genehmigung möglich werden.

Dieser Prozess wird voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2023 beendet sein.

Im Anschluss daran folgen konkrete Planungen, die mit einer Kostenermittlung belegt werden, sodass eine Finanzplanung erfolgen kann.

Zusatzfrage 1:

Gibt es bis zur Fertigstellung der Villa Leutert alternative barrierefreie Möglichkeiten in Gießen in angemessenen Hintergrund zu heiraten und dies aktenkundig zu machen, gleichzeitig sein geborenes Kind anzumelden oder auch Sterbefälle aktenkundig zu machen?

Antwort:

Das Standesamt Gießen hat zur Abdeckung von Vorsprachen behinderter oder körperlich eingeschränkter Personen mit Hilfe von Laptops, auf denen die erforderlichen Fachverfahren (Autista etc.) laufen, die Möglichkeit, Termine in Räumlichkeiten im Rathaus durchzuführen. Damit können Anmeldungen von Eheschließungen sowie Vorsprachen, die zur Beurkundung eines neugeborenen Kindes oder eines Sterbefalles unbedingt notwendig sind, allen BürgerInnen barrierefrei angeboten werden

Eheschließungen können ebenfalls in Räumlichkeiten des Stadthauses mit entsprechender Reservierung durchgeführt werden (z.B. im Hermann-Levi-Saal).

Zusatzfrage 2:

Wo sind die Alternativen für die Allgemeinheit zugänglich?

Antwort:

Die Alternativen werden bislang im Einzelfall mit den betroffenen Personen besprochen, da keine dauerhaft dafür zur Verfügung stehenden Räume im Rathaus vorhanden sind. Diese werden erst im Einzelfall gebucht.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:
Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion